

BERICHT NR. 202456

HINWEIS:

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Hans-Joachim Klemm weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie und um ein unverbindliches Ansichtsexemplar handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Vereins bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüberhinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Wirtschaftsprüfer Dr. Hans-Joachim Klemm zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

BERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

LANDESSPORTBUND SACHSEN-ANHALT
EINGETRAGENER VEREIN
HALLE (SAALE)

erstattet von
DR. HANS-JOACHIM KLEMM
WIRTSCHAFTSPRÜFER
MAGDEBURG
am 24. Juli 2024

Dr. Hans-Joachim KLEMM
WIRTSCHAFTSPRÜFER

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
A) Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
B) Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
C) Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage	13
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage	19
D) Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

Elektronische Fassung

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Wichtige Verträge
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund (beispielsweise kaufmännischer) Rundung Differenzen auftreten können.

Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf andere Gesetze beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

A) Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1 Das Präsidium des

Landessportbund Sachsen-Anhalt
eingetragener Verein,
Halle (Saale)

(im Folgenden kurz „Verein“, „Sportbund“ oder „Einrichtung“ genannt)

hat mich beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2023 nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag, dem die öffentliche Ausschreibung aus 2020 zugrunde lag und durch den ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt wurde (§ 318 Absatz 1 Satz 1 HGB), habe ich mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 angenommen. Der Vorstand des Vereins hat am 21. Dezember 2023 der Beauftragung zugestimmt.

Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung, da der Verein nach den Vorschriften des § 316 HGB nicht zu den prüfungspflichtigen Körperschaften gehört. Meinem Prüfungsauftrag liegt eine satzungsmäßige Verpflichtung der Einrichtung zugrunde, weshalb der vorliegende Prüfungsbericht an den Verein gerichtet ist.

2 Meine Prüfungsarbeiten habe ich im Juli 2024 durchgeführt.

3 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B und C im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt D wiedergegeben.

Elektronische Fassung

- 4 Meinem Bericht habe ich den von mir geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlagen 5, die wichtigen Verträge in der Anlage 6 dargestellt.

- 5 Der Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zu grunde. Zur Weitergabe meines Prüfberichts und anderer beruflicher Äußerungen verweise ich auf Nr. 6 „Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers“ der vorgenannten allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017.

Meine Berufshaftpflichtversicherung beläuft sich auf 8 Mio. € und besteht bei der VSW – Die Versicherungsgemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dotzheimer Straße 23, 65185 Wiesbaden. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt mindestens den Anforderungen des § 54 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (WPBHV).

ooOoo

Fassung
Elektronische

Durchföhrung
Fassung
Elektronische

B) Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 6 Gegenstand meiner Jahresabschlussprüfung war neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung des Landessportbund Sachsen-Anhalt eingetragener Verein, Halle (Saale), für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- 7 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
- 8 Der hauptamtliche Vorstand ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 9 Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. August 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 25. November 2023 unverändert festgestellt.
- 10 Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.
- 11 Alle zur Auftragsdurchführung von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.
- 12 Der Vorstand hat mir in der berufsbüublichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 13 Bei der Durchführung meiner Prüfung des Jahresabschlusses habe ich die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Nach diesen Grundsätzen habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich

auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 14 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins bekannt.
- 15 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Aktivierungsfähigkeit und Bewertung der Zugänge des Sachanlagevermögens sowie deren Finanzierung,
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Finanzierungshaushalt zum Anlagevermögen,
- Grundlagen und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Alter und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Werthaltigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten und
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von der vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

- 16 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten habe ich unter anderem Grundbuchauszüge, Bankbestätigungen bzw. Saldenmitteilungen und Darlehensverträge einschließlich Tilgungsplänen eingesehen.

Prüfung
Fassung
Elektronische

- 17 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

ooOoo

Elektronische Fassung

C) Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 18 Sämtliche für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie Bestimmungen der Satzung sind beachtet worden. Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses gemäß den gemeinnützige rechtlichen Vorschriften der Abgabenordnung vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Präsidiums aufgestellt.

Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den sonstigen geprüften Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde im Hinblick auf die Ausweis- und Bewertungsmethodenwahlrechte eingehalten. Die Buchführung des Vereins und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

- 19 Die Gliederungen der diesem Bericht als Anlage 1 beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 folgen den allgemeinen Gliederungsvorschriften des HGB und den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- 20 Die Bewertung der Vermögens- und Schulden erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 21 Die Buchführung des Vereins und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 22 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in den wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

oOo

Elektronische Fassung

2. Jahresabschluss

- 23 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich gelgenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.
- 24 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 266 Absatz 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB aufgestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 25 In dem von dem Verein aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 26 Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

oOo

Elektronische Fassung

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 27 Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landessportbunds vermittelt (§ 264 Absatz 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt C. III.

oOo

Elektronische Fassung

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 28 In dem Jahresabschluss des Vereins wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert zugrunde gelegt:
- 29 Die Bilanzierung und Bewertung ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität (going concern gemäß § 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen worden.
- 30 Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Programm) werden in drei Jahren linear und zeitanteilig abgeschrieben. Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten aktiviert.
- 31 Die Zugänge zu den Sachanlagen werden mit steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach linearer Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Abgängen wird zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.
- 32 Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.
- 33 Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.
- 34 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.
- 35 Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten am Bilanzstichtag bilanziert.
- 36 Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die als Aufwand den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.
- 37 Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweise ich auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang (Anlage 3 des Berichts).
- 38 In die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurden Investitionszuschüsse eingestellt, die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet wurden. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Die Sonderposten werden jährlich ertragswirksam in der Höhe aufgelöst, die dem Betrag der Abschreibungen der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter entspricht. Damit werden diese Abschreibungen im Jahresabschluss neutralisiert.

Bewertung
Fassung
Elektronische

- 39 Die sonstigen Rückstellungen sind nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den mir abgegebenen Erklärungen in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Altersteilzeitverpflichtungen ist der Verein nicht eingegangen und wird diese auch künftig nicht eingehen, weil hierzu die rechtlichen Grundlagen nicht vorhanden sind.
- 40 Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- 41 Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen 2023, die als Erträge dem Geschäftsjahr 2024 zuzurechnen sind.
- 42 Die nach § 251 HGB angabepflichtigen Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten liegen nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den mir gegebenen Auskünften nicht vor.
- 43 Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden aus Gründen der Geringfügigkeit latente Steuern nicht ermittelt und nicht ausgewiesen.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang (Anlage 3).

oOo

Elektronische Fassung

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 44 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und/oder Schulden auswirken, von der üblichen Gestaltung abweichen und sich diese Abweichungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, habe ich bei meiner Prüfung des Jahresabschlusses nicht festgestellt.

oOo

Elektronische Fassung

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

- 45 Die nachfolgenden Analysen sind nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten, insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten, relativ begrenzt. Der Vergleich der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 zeigt folgendes Bild (gerundet auf volle 100 €):

		31.12.2023		31.12.2022		Verän-
		EUR	%	EUR	%	derung
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände		193.400	0,9	101.300	0,5	92.100
Sachanlagen		<u>15.282.900</u>	<u>71,5</u>	<u>15.721.100</u>	<u>72,9</u>	- 438.200
Anlagevermögen		<u>15.501.300</u>	<u>72,5</u>	<u>15.822.400</u>	<u>73,4</u>	- 321.100
Vorräte		29.300	0,2	33.400	0,2	- 4.100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		300.900	1,4	262.500	1,2	38.400
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.400	0,0	73.500	0,3	- 69.100
Sonstige Vermögensgegenstände		327.200	1,5	334.000	1,6	- 6.800
Flüssige Mittel		5.197.400	24,3	5.008.200	23,2	189.200
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>26.500</u>	<u>0,1</u>	<u>24.300</u>	<u>0,1</u>	<u>2.200</u>
Umlaufvermögen		<u>5.885.700</u>	<u>27,5</u>	<u>5.735.900</u>	<u>26,6</u>	<u>149.800</u>
Vermögen		<u>21.387.000</u>	<u>100,0</u>	<u>21.558.300</u>	<u>100,0</u>	<u>- 171.300</u>
PASSIVA						
Vereinskapital		10.618.800	49,6	10.153.400	47,1	465.400
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		<u>8.959.600</u>	<u>41,9</u>	<u>9.236.300</u>	<u>42,8</u>	<u>- 276.700</u>
Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse		<u>19.578.400</u>	<u>91,5</u>	<u>19.389.700</u>	<u>89,9</u>	<u>188.700</u>
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten		<u>384.500</u>	<u>1,8</u>	<u>517.100</u>	<u>2,4</u>	<u>- 132.600</u>
Langfristiges Kapital		<u>19.962.900</u>	<u>93,3</u>	<u>19.906.800</u>	<u>92,3</u>	<u>56.100</u>
Rückstellungen		438.900	2,1	431.100	2,0	7.800
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		132.600	0,6	132.000	0,6	600
Erhaltene Anzahlungen		11.200	0,1	11.300	0,1	- 100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		387.800	1,8	468.300	2,2	- 80.500
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		41.700	0,2	41.700	0,2	0
Sonstige Verbindlichkeiten		363.000	1,7	556.300	2,6	- 193.300
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>48.900</u>	<u>0,2</u>	<u>10.800</u>	<u>0,0</u>	<u>38.100</u>
Kurzfristiges Kapital		<u>1.424.100</u>	<u>6,7</u>	<u>1.651.500</u>	<u>7,7</u>	<u>- 227.400</u>
Kapital		<u>21.387.000</u>	<u>100,0</u>	<u>21.558.300</u>	<u>100,0</u>	<u>- 171.300</u>

Bilanzierung
Fassung
Elektronische

- 46 Die Verringerung des Vermögens bzw. des Kapitals um 171.300 € auf 21.387.000 € ergibt sich wie folgt:

	EUR		EUR
Anlagevermögen	- 321.100	Langfristiges Kapital	56.100
Umlaufvermögen	<u>149.800</u>	Kurzfristiges Kapital	<u>- 227.400</u>
	<u>- 171.300</u>		<u>- 171.300</u>

- 47 Die Verminderung des Anlagevermögens um 321.100 € beruht auf dem Überhang der Abschreibungen von 856.500 € und der Nettoabgänge von 500 € über die Investitionen von 535.900 €. Die Investitionen betreffen EDV-Programme von 171.800 €, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken von 77.600 €, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 171.600 €, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 89.900 € und Finanzlagen von 25.000 €.

Unter den Finanzanlagen sind Anteile an der Jugendbildungsstätte der Landessportjugend des Landes Sachsen-Anhalt gGmbH, Halle (Saale) und an der sachsen-anhalt sport gmbh, Halle (Saale), erfasst. Die Anteile an der sachsen-anhalt sport gmbh, Halle (Saale), wurden in Vorjahren wegen der wirtschaftlichen und finanziellen Lage vollständig abgeschrieben.

Die Investitionen in EDV-Programme sind aus Zuschüssen von 171.363,29 € und aus Eigenmitteln von 458,37 € finanziert; sie beinhalten im Wesentlichen die Softwareentwicklung LSB4Sports (Mitgliederverwaltung), das Zutrittskontrollsysteem für die Landessportschule Sachsen-Anhalt in Osterburg sowie diverse Software. Die eigenmittelfinanzierten Investitionen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen die Glasfaserverkabelung und 6 E-Ladepunkte sowie einen Raucherunterstand inklusive Bodenplatte für die Landessportschule. Die mit öffentlichen Fördermitteln von 89.964,13 € finanzierten Investitionen in andere Anlagen, Betriebs - und Geschäftsausstattung betreffen einen Karcher, eine Scheuersaugmaschine, eine mobile Liftplattform, 8 Rennboote, 15 Laptops/Notebooks, einen Heckkipper, 2 Datenspeichersysteme, 3 Flip-Rollständer und andere Ausstattungsgegenstände. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beinhalten aus Eigenmitteln finanzierte Anzahlungen auf die Sanierung „Haus des Sports“ und für die digitale Schließanlage in der Jugendbildungsstätte der Landessportjugend in Schierke.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 149.800 € durch die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 38.400 €, der flüssigen Mittel um 189.200 € und der Rechnungsabgrenzungsposten um 2.200 €. Dagegen verminderten sich der Vorräte um 4.100 €, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 69.100 € und die sonstigen Vermögensgegenstände um 6.800 €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Stichtag 1. Juli 2024 bis auf

Basis
Fassung
Elektronische
E

38.121,82 €, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen vollständig und die sonstigen Vermögensgegenstände bis auf 12.964,53 € bezahlt. Auskunftsgemäß sind die unbezahlten Forderungen werthaltig. Der Verein hat im Geschäftsjahr 2023 Forderungen von 1.775,79 € mangels Werthaltigkeit abgeschrieben.

Die Anlagenintensität hat sich von 73,4 % im Vorjahr auf 72,5 % des Vermögens am 31. Dezember 2023 vermindert. Die Umlaufintensität beträgt zu diesem Zeitpunkt 27,5 % (Vorjahr: 26,6 %).

- 48 Das langfristige Kapital erhöhte sich im Saldo um 56.100 €. Dabei nahm das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss 2023 um 465.400 € zu, während sich die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um 276.700 € infolge planmäßiger Auflösungen und das langfristige Fremdkapital in Form von Kreditverbindlichkeiten um 132.600 € durch die planmäßigen Tilgungen verminderten. In 2024 sind Kredittilgungen von insgesamt 132.629,89 € zu leisten.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zeigen in 2023 nachfolgende Entwicklung:

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Stand am 1.1.		9.236.323,00	<u>9.668.255,00</u>
Zugänge aus			
- Anlagevermögenfinanzierung		261.327,42	<u>152.763,49</u>
Nettoabgänge	- 559,92		0,00
Auflösungen des Geschäftsjahres	<u>- 537.492,50</u>		<u>- 584.695,49</u>
		<u>- 538.052,42</u>	<u>- 584.695,49</u>
Stand am 31.12.		<u>8.959.598,00</u>	<u>9.236.323,00</u>

Einzelheiten sind den Unterlagen des Vereins zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen gegenüber der Commerzbank AG, Niederlassung Leipzig, und der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Halle (Saale), aus Tilgungsdarlehen. Von den Darlehen haben 132.629,87 € eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 384.458,59 € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Aus den Darlehen entstanden 2023 Zinsaufwendungen von 9.122,96 €.

Das kurzfristige Kapital reduzierte sich um 227.400 € durch die Abnahme der erhaltenen Anzahlungen um 100 €, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 80.500 € und der sonstigen Verbindlichkeiten um 193.300 € bei gleichzeitiger Erhöhung der Rückstellungen um 7.800 €, der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 600 € und der

Rechnungsstellung

Elektronische Fassung

Rechnungsabgrenzungsposten um 38.100 €. Die zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Stichtag 4. Juli 2024 bis auf 1.620,34 € und die sonstigen Verbindlichkeiten bis auf 31.147,37 € bezahlt.

Die Rückstellungen decken nachfolgend aufgeführte Zahlungsverpflichtungen:

	Stand am 1.1.2023 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auf- lösu ng EUR	Ein- stellungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Urlaubsansprüche der Mitarbeiter	174.420,00	174.420,00	0,00	175.652,00	175.652,00
Mehrstundenvergütung und variable Lohnbestandteile	31.929,00	31.929,00	0,00	22.447,00	22.447,00
Abfindungen	0,00	0,00	0,00	460,00	460,00
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	88.840,00	88.838,62	1,38	95.545,00	95.545,00
Rückzahlung institutioneller Zuschüsse aus 2018	42.775,00	0,00	0,00	0,00	42.775,00
Übrige	93.110,00	76.110,00	0,00	85.036,00	102.036,00
	<u>431.074,00</u>	<u>164.948,62</u>	<u>1,38</u>	<u>180.581,00</u>	<u>438.915,00</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kaufpreis Grundstück Schierke	99.566,93	99.566,93
Schließanlage Schierke	12.658,63	0,00
Nicht verwendete Zuschüsse	22.494,80	57.070,46
Umsatz- und Vorsteuerabrechnung	0,00	13.935,35
Mietkaution	43.621,63	34.381,63
Kreditorische Debitoren	5.555,65	5.068,57
Übrige	<u>179.095,75</u>	<u>346.323,30</u>
	<u>362.993,39</u>	<u>556.346,24</u>

Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) beträgt 49,6 % (Vorjahr: 47,1 %); die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) verringert sich auf 8,5 % (Vorjahr: 10,1 %) des Kapitals am 31. Dezember 2023.

oOo

BuG
Fassung
Elektronische

2. Finanzlage

- 49 Der zusammengefasste Liquiditäts- bzw. Kapitalanlagevergleich ergibt im Geschäftsjahr folgendes Bild:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
	%	%	
Liquidität (kurzfristiger Bereich)			
Vorräte	29.300	33.400	- 4.100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.900	262.500	+ 38.400
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.400	73.500	- 69.100
Sonstige Vermögensgegenstände	327.200	334.000	- 6.800
Flüssige Mittel	5.197.400	5.008.200	+ 189.200
Rechnungsabgrenzungsposten	26.500	24.300	+ 2.200
Vorhandene Mittel	5.885.700	5.735.900	+ 149.800
Kurzfristiges Kapital	1.424.100	1.651.500	- 227.400
Liquiditätsüberschuss	4.461.600	4.084.400	+ 377.200
Kapitalanlage (mittel- und langfristiger Bereich)			
Anlagevermögen	15.501.300	15.822.400	- 321.100
Finanziert durch:			
Eigenmittel (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse)	19.578.400	19.389.700	+ 188.700
Langfristiges Fremdkapital	4.077.100	3.567.300	+ 509.800
Kapitalanlageüberdeckung	384.500	517.100	- 132.600
	4.461.600	4.084.400	+ 377.200

- 50 Aus der vorstehenden tabellarischen Übersicht ergeben sich folgende Liquiditätszahlen:

	31.12.2023 %	31.12.2022 %
Barliquidität (Liquidität I. Grades) <u>Flüssige Mittel x 100</u>	365,0	303,3
Kurzfristiges Fremdkapital		
 Einzugsbedingte Liquidität (Liquidität II. Grades) (flüssige Mittel + Forderungen + Rechnungsabgrenzungsposten) x 100	411,3	345,4
Kurzfristiges Fremdkapital		
 Umsatzbedingte Liquidität (Liquidität III. Grades) <u>Umlaufvermögen x 100</u>	413,4	347,4
Kurzfristiges Fremdkapital		

Bilanzierung
Fassung
Elektronische

- 51 Der Liquiditätsüberschuss hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um 377.200 € auf 4.461.600 € erhöht. Die Liquidität war zu diesem Zeitpunkt ausreichend, weil die vorhandenen Mittel von 5.885.700 € das kurzfristige Kapital von 1.424.100 € deckten. Das Anlagevermögen von 15.501.300 € war zum 31. Dezember 2023 zu 126,3 % (Vorjahr: 122,5 %) durch Eigenmittel und zu 2,5 % durch Fremdkapital gedeckt. Die Kapitalanlageüberdeckung beträgt zu diesem Zeitpunkt 4.461.600 €.

oOo

Elektronische Fassung

3. Ertragslage

- 52 Die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023		2022		Verän-
	EUR	%	EUR	%	derung EUR
Umsatzerlöse	26.547.200	100,0	28.577.300	100,0	- 2.030.100
Sonstige betriebliche Erträge	3.814.200	14,4	3.587.800	12,6	226.400
Materialaufwand	- 2.707.700	- 10,2	- 2.190.200	- 7,7	517.500
Personalaufwand	- 12.005.100	- 45,2	- 11.527.300	- 40,3	477.800
Abschreibungen	- 856.500	- 3,2	- 916.200	- 3,2	59.700
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 14.326.500	- 54,0	- 17.354.600	- 60,7	3.028.100
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.200	0,1	900	0,0	31.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 9.100	0,0	- 12.600	0,0	3.500
Sonstige Steuern	- 23.300	- 0,1	- 12.900	0,0	- 10.400
Jahresüberschuss	465.400	1,8	152.200	0,7	313.200

- 53 Die Umsatzerlöse haben sich um 2.030.100 € gegenüber dem Vorjahr vermindert und betreffen:

	2023 EUR	2022 EUR	Verän- derung EUR
Zuwendungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	20.896.000	23.685.700	- 2.789.700
Sonstige Umsatzerlöse	3.369.100	2.927.300	441.800
Sonstige Zuwendungen	2.127.300	1.814.600	312.700
Mieten und Pachten	154.800	149.700	5.100
26.547.200	28.577.300	- 2.030.100	

- 54 Die Zuwendungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, dienen der Sicherung der Geschäftstätigkeit des Vereins sowie der satzungsmäßigen Aktivitäten.

- 55 Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten:

	2023 EUR	2022 EUR	Verän- derung EUR
Internate/Menschen	1.574.500	1.443.800	130.700
Landessportschule Osterburg			
Unterkunft/Verpflegung	1.406.500	1.173.600	232.900
Gastronomie	72.300	67.100	5.200
Schwimmbad	36.100	30.700	5.400
Sonstige Erlöse	101.100	78.000	23.100
1.616.000	1.349.400	266.600	
Übrige Erlöse	178.600	134.100	44.500
3.369.100	2.927.300	441.800	

Ergebnis Fassung

56 Die sonstigen Zuwendungen von 2.127.300 € betreffen:

	2023 EUR	2022 EUR	Verän- derung EUR
Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main	225.700	250.300	- 24.600
Lotto-Toto GmbH, Sachsen-Anhalt, Magdeburg	212.200	201.500	10.700
Landesjugendamt, Halle (Saale)	493.200	296.800	196.400
Bundesministerium des Innern, Berlin	310.800	286.200	24.600
Deutsche Sportjugend im Deutschen Sportbund e.V., Frankfurt am Main	131.500	107.600	23.900
Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt, Magdeburg	150.000	150.000	0
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Köln	51.900	50.000	1.900
Übrige	<u>552.000</u>	<u>472.200</u>	<u>79.800</u>
	<u>2.127.300</u>	<u>1.814.600</u>	<u>312.700</u>

57 Die sonstigen betrieblichen Erträge von 3.814.200 € umfassen:

	2022 EUR	2021 EUR	Verän- derung EUR
Mitgliederbeiträge und Spenden	2.416.500	2.343.000	73.500
Übrige sonstige Erträge	<u>1.397.700</u>	<u>1.244.800</u>	<u>152.900</u>
	<u>3.814.200</u>	<u>3.587.800</u>	<u>226.400</u>

58 Die Beiträge und Spenden betreffen:

	2023 EUR	2022 EUR	Verän- derung EUR
Beiträge (Mitglieder)	2.455.900	2.385.700	70.200
Abzüglich Rückerstattungen von Beiträgen des laufenden Jahres	- 54.000	- 54.000	0
	<u>2.401.900</u>	<u>2.331.700</u>	<u>70.200</u>
Spenden	14.600	11.300	3.300
	<u>2.416.500</u>	<u>2.343.000</u>	<u>73.500</u>

Fassung
Elektronische

59 Die übrigen sonstigen Erträge beinhalten:

	2023 EUR	2022 EUR	Verän- derung EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	538.000	584.700	- 46.700
Erstattungen Personal- und Sachkosten	377.800	427.100	- 49.300
Periodenfremde Einnahmen und Erstattungen	15.000	12.900	2.100
Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen	56.800	57.300	- 500
Erhaltene Skonti und Boni	19.700	19.400	300
Andere sonstige Erträge	390.400	143.400	247.000
	<u>1.397.700</u>	<u>1.244.800</u>	<u>152.900</u>

60 Die Erhöhung der anderen sonstigen Erträge ist vornehmlich auf Erträge aus der sogenannten Energiepreisbremse zurückzuführen.

61 Unter dem Materialaufwand weist der Verein aus:

	2023 EUR	2022 EUR	Verän- derung EUR
Aufwendungen für			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	861.800	822.100	39.700
Bezogene Leistungen	449.200	414.700	34.500
Energie	1.086.700	694.500	392.200
Lebensmittel	310.000	258.900	51.100
	<u>2.707.700</u>	<u>2.190.200</u>	<u>517.500</u>

62 Die Personalaufwendungen betreffen:

	2023 EUR	2022 EUR	Verän- derung EUR
Löhne und Gehälter für MitarbeiterInnen einschließlich			
Ersatzeinstellungen und Aushilfen	9.675.800	9.203.400	472.400
Ausbildungsvergütungen	15.500	37.800	- 22.300
Übrige Lohnkosten und Abfindungen	11.300	51.100	- 39.800
Soziale Abgaben einschließlich der Beiträge			
zur gesetzlichen Unfallversicherung	1.890.400	1.811.400	79.000
Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung	343.500	331.600	11.900
Insolvenzgeld	54.400	61.300	- 6.900
Sonstige Personalnebenkosten	14.200	30.700	- 16.500
	<u>12.005.100</u>	<u>11.527.300</u>	<u>477.800</u>

Fassung
Elektronische

63 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 14.326.500 € beinhalten:

	2023 EUR	2022 EUR	Verän- derung EUR
Abgaben und Versicherungen	1.209.200	1.154.200	55.000
Wirtschaftsbedarf	357.000	298.100	58.900
Verwaltungsbedarf	1.219.200	1.283.000	- 63.800
Mieten und Pachten	220.500	179.800	40.700
Instandhaltung und Wartung	584.900	643.200	- 58.300
Fördermaßnahmen aus Zuwendungen für die Vereine sowie Projekte im sportlichen Bereich	9.492.800	12.475.600	- 2.982.800
Sonstige Fördermaßnahmen	162.100	231.600	- 69.500
Veranstaltungen und Kooperationen	858.100	865.300	- 7.200
Verluste aus Anlagenabgängen	600	0	600
Periodenfremde Aufwendungen	85.800	83.200	2.600
Abschreibungen auf Forderungen	1.800	8.800	- 7.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	134.500	131.800	2.700
	<u>14.326.500</u>	<u>17.354.600</u>	<u>- 3.028.100</u>

ooOoo

Elektronische Fassung

D) Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 64 Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss des Landessportbund Sachsen-Anhalt eingetragener Verein, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr 2023 in der Fassung der Anlagen 1 bis 3 folgenden, hier im Wortlaut wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter der Bedingung, dass die Ergebnisverwendung 2023 durch das Präsidium festgestellt wird, erteile ich den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landessportbund Sachsen-Anhalt eingetragener Verein, Halle (Saale).

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Landessportbund Sachsen-Anhalt eingetragener Verein, Halle (Saale), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

Gutachten
Fassung
elektronische

diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen

Bu
F
e
lektroni
Sicherheit

oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bunns
Fassung
Elektronische

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Magdeburg, den 24. Juli 2024

gez. Dr. Klemm
Wirtschaftsprüfer“

- 65 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Fassung/abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Magdeburg, den 24. Juli 2024

Dr. Klemm
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Fassung

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale)Bilanz zum 31. Dezember 2023A K T I V A

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	193.364,00	101.300	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.498.923,10	14.959.800	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	694.104,79	761.300	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.838,86	0	
	<u>15.282.866,75</u>	<u>15.721.100</u>	
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>	<u>0</u>	
	15.501.230,75	15.822.400	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	29.274,73	33.400	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.881,02	262.500	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.417,21	73.500	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	327.234,52	334.000	
	<u>632.532,75</u>	<u>670.000</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.197.422,38</u>	<u>5.008.200</u>	
	5.859.229,86	5.711.600	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.567,75	24.300	
	<u>21.387.028,36</u>	<u>21.558.300</u>	

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
Vereinskapital			
	10.618.757,68	10.153.400	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
	8.959.598,00	9.236.300	
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen			
	438.915,00	431.100	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 132.629,87 € (Vorjahr: 132.000 €)	517.088,46	649.100	
2. Erhaltene Anzahlungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 11.239,60 € (Vorjahr: 11.300 €)	11.239,60	11.300	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 387.788,88 € (Vorjahr: 486.300 €)	387.788,88	468.300	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 41.697,88 € (Vorjahr: 41.700 €)	41.697,88	41.700	
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon aus Steuern 0,00 € (Vorjahr: 13.900 €)	362.993,39	556.300	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 € (Vorjahr: 2.300 €)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 362.993,39 € (Vorjahr: 556.300 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.320.808,21	1.726.700	
	48.949,47	10.800	
	<u>21.387.028,36</u>	<u>21.558.300</u>	

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Zuwendungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	20.895.998,23		23.685.700
b) Sonstige Umsatzerlöse	3.369.155,60		2.927.300
c) Sonstige Zuwendungen	2.127.259,72		1.814.600
d) Mieten und Pachten	<u>154.788,39</u>		<u>149.700</u>
	26.547.201,94		<u>28.577.300</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Beiträge und Spenden	2.416.495,55		2.343.000
b) Übrige sonstige Erträge	1.397.743,30		1.244.800
davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 538.052,42 € (Vorjahr: 584.700 €)			
	3.814.238,85		<u>3.587.800</u>
3. Material- und ähnliche Aufwendungen			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	861.804,58		822.100
b) Bezogene Leistungen	449.234,48		414.700
c) Energie	1.086.698,13		694.500
d) Lebensmittel	<u>309.989,39</u>		<u>258.900</u>
	2.707.726,58		<u>2.190.200</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.702.519,51		9.292.300
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.302.546,79		2.235.000
davon für Altersversorgung 343.521,54 € (Vorjahr: 331.500 €)			
	12.005.066,30		<u>11.527.300</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		856.507,92	916.200
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Abgaben und Versicherungen	1.209.166,96		1.154.200
b) Wirtschaftsbedarf	357.034,13		298.100
c) Verwaltungsbedarf	1.219.204,27		1.283.000
d) Mieten und Pachten	220.545,70		179.800
e) Instandhaltung und Wartung	584.872,78		643.200
f) Fördermaßnahmen aus Zuwendungen für die Vereine sowie Projekte im sportlichen Bereich	9.492.821,33		12.475.600
g) Sonstige Fördermaßnahmen	162.154,66		231.600
h) Veranstaltungen und Kooperationen	858.137,29		865.300
i) Verluste aus Anlagenabgängen	559,92		0
j) Periodenfremde Aufwendungen	85.763,72		83.200
k) Abschreibungen auf Forderungen	1.775,79		8.800
l) Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>134.484,24</u>		<u>131.800</u>
	14.326.520,79		<u>17.354.600</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.165,73	900
davon aus verbundenen Unternehmen 900,00 € (Vorjahr: 900 €)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.139,02		12.600
9. Ergebnis nach Steuern	488.645,91		165.100
10. Sonstige Steuern	23.268,37		12.900
11. Jahresüberschuss	<u>465.377,54</u>		<u>152.200</u>

**Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.,
Halle (Saale)**

Anhang zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Bilanz ist unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft gemäß §§ 51 ff. AO. Er wurde laut Bescheid für 2021 über Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag vom 16. Oktober 2023 des Finanzamts Halle (Saale) für das Kalenderjahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf die Unterhaltung steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. hat seinen Sitz in Halle (Saale) und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal unter VR 31204 eingetragen.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. fördert den Sport durch finanzielle und beratende Unterstützung seiner Mitglieder.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. erfüllt, unter entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 2 HGB, die Größenkriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt freiwillig, da weder Gesetz noch Satzung eine Aufstellungspflicht für den Verein vorsehen. Größenabhängige Erleichterungen wurden entsprechend § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

II. Angaben gemäß § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB

Vom weiteren Fortbestand des Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. im restlichen Verlauf des Geschäftsjahres 2024 kann mit hinreichender Sicherheit ausgegangen werden. Er ist weiterhin von der Bereitschaft des Landes Sachsen-Anhalt zur weiteren konstruktiven und unterstützenden Begleitung des Vereins abhängig.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend § 266 HGB. Für Investitionszuwendungen wurde entsprechend § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB ein Posten „Sonderposten aus Zuwendungen“ in das Bilanzschema eingefügt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie entsprechend § 264 HGB unter Berücksichtigung der besonderen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauern richteten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände und betragen für Sachanlagen zwischen drei und fünfzig Jahren. Immaterielle Vermögensgegenstände und Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt; Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für allgemeine Risiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Bewertung des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Investitionszuschüsse werden erfolgsneutral in den Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Kurzfristige Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagengitter.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Vereinskapital

Das Vereinskapital hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	EUR
Stand am 1.1.	10.153.380,14	
Jahresüberschuss	465.377,54	
Stand am 31.12.	<u>10.618.757,68</u>	

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Sachverhalte:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Ausstehender Urlaub	176	174	2
Berufsgenossenschaft	95	89	6
Überstunden	22	32	-10
Abfindungen	1	0	1
Rückforderungen Institutionelle Förderung	43	43	0
Übrige	<u>102</u>	<u>93</u>	<u>9</u>
	<u>439</u>	<u>431</u>	<u>8</u>

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und damit im Zusammenhang stehende Sicherheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der als Anlage 2 beigefügt ist.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Verän- derung TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
Übrige periodenfremde Erträge	15	13	2
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	3	-3
	<u>15</u>	<u>16</u>	<u>-1</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten aperiodische Aufwendungen in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 83).

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 173.

VII. Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Gesellschaft, Sitz	Höhe des Anteils am Kapital %	Stichtag	Eigenkapital EUR	letzter Jahresabschluss Jahresergebnis EUR
sachsen-anhalt sport gmbh, Halle (Saale)	²⁾ 100,0	31.12.2022	-451.137,70	6.479,92
Schanzenhaus Wernigerode GmbH, Wernigerode	¹⁾ indirekt 24,5	30.06.2012	-1.321.000,12	337.411,83
Jugendbildungsstätte der Lan- dessportjugend des Landes Sachsen-Anhalt gGmbH, Halle (Saale)	²⁾ 100,0	01.12.2022		

1) Das Insolvenzverfahren über die Gesellschaft ist abgeschlossen. Am 16.05.2024 sind 426,07 Euro als Quoten-
zahlung bei der sachsen-anhalt sport gmbh eingegangen.

2) Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 liegt noch nicht vor.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

(ermittelt auf Basis der Zahlen zum Quartalsende nach Köpfen; einschließlich Auszubildenden)

	2023	Vorjahr
Landessportbund	37	38
Landessportjugend	4	5
Landessportschule Osterburg	41	40
Trainerpool	78	79
Kreissportbünde	0	0
Landesfachverbände	1	1
Internate/Menschen	50	52
Projekt-Mitarbeiter	20	19
Auszubildende	1	3
	<u>232</u>	<u>237</u>

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jahr 2023 konnten weitere Mitglieder gewonnen werden.

Zum 01.01.2024 sind 374.590 Mitglieder (Vorjahr 358.245) in 3.011 Sportvereinen. Dies sind 16.345 Mitglieder mehr als im Vorjahr.

Organe

Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzender	Herr Tobias Knoch, Halle (Saale) (zuständig für Organisationsentwicklung)
Sportvorstand	Herr Torsten Kunke, Halle (Saale) (zuständig für Sportentwicklung)
Finanzvorstand	Frau Ines Kramer, Halle (Saale) (zuständig für Finanzen)

Jeweils zwei der drei genannten Mitglieder des Vorstands vertreten den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 310.

Dem **Präsidium** gehören an:

Präsidentin	Frau Silke Renk-Lange, Halle (Saale)
Vizepräsident*in Sportentwicklung	Herr René Walther, Halle
Vizepräsident Leistungssportentwicklung	Herr Axel Schmidt, Halle (Saale)
Vizepräsident Finanzen und Förderung	Frau Helgritt Gebhardt, Magdeburg
Vizepräsident Engagement und Ehrenamt	Herr Michael Rehschuh, Zörbig

Vizepräsident Kommunikation und Marketing Herr René Bethke, Magdeburg

Vizepräsidentin Gleichstellung, Vielfalt und Teil- Frau Dany Rosengard-Beck, Halle (Saale)
habe

Vizepräsident Infrastruktur, Digitalisierung und Nachhaltigkeit Herr Dirk Meyer, Halle (Saale)

Vorsitzende/ Vorsitzender der Landessportjugend Herr Paul Rathke, Magdeburg

Ehrenpräsidenten (mit beratender Stimme) Herr Gustav-Adolf Schur, Heyrothsberge
Herr Andreas Silbersack, Halle (Saale)

Im Geschäftsjahr wurden Aufwandspauschalen in Höhe von TEUR 8 an die Mitglieder des Präsidiums ausgezahlt.

Halle (Saale), den 15. Juli 2024

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.

Tobias Knoch
(Vorstandsvorsitzender)

Torsten Kunke
(Sportvorstand)

Ines Kramer
(Finanzvorstand)

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale)

Anlagengitter gemäß § 284 Absatz 3 HGB

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				WERTBERICHTIGUNGEN				BILANZAUSWEIS	
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- stand EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	594.654,98	171.821,66	0,00	766.476,64	493.344,98	79.767,66	0,00	573.112,64	193.364,00	101.310,00
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.856.883,63	77.627,06	0,00	31.934.510,69	16.897.055,53	538.532,06	0,00	17.435.587,59	14.498.923,10	14.959.828,10
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.034.784,88	171.585,12	284.648,71	3.921.721,29	3.273.497,09	238.208,20	284.088,79	3.227.616,50	694.104,79	761.287,79
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	89.838,86	0,00	89.838,86	0,00	0,00	0,00	0,00	89.838,86	0,00
	35.891.668,51	339.051,04	284.648,71	35.946.070,84	20.170.552,62	776.740,26	284.088,79	20.663.204,09	15.282.866,75	15.721.115,89
III. FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.000,00	0,00	50.564,59	25.564,59	0,00	0,00	25.564,59	25.000,00	0,00
	36.511.888,08	535.872,70	284.648,71	36.763.112,07	20.689.462,19	856.507,92	284.088,79	21.261.881,32	15.501.230,75	15.822.425,89

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale)

Verbindlichkeitsspiegel zum 31. Dezember 2023

	Restlaufzeit					Besicherung durch	
	zwischen einem Jahr						
	bis zu einem Jahr TEUR	und fünf Jahre TEUR	über fünf Jahre TEUR	Gesamt TEUR	davon gesichert TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133 (132)	384 (517)	0 (0)	517 (649)	517 (649)	brieflose Grundschulden bzw. Sicherungsübereignung der finanzierten Gegenstände	
Erhaltene Anzahlungen	11 (11)	0,00 (0)	0,00 (0)	11 (11)	0,00 (0)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388 (468)	0 (0)	0 (0)	388 (468)	388 (468)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42 (42)	0 (0)	0 (0)	42 (42)	0 (0)		
Sonstige Verbindlichkeiten	345 (556)	0 (0)	0 (0)	345 (556)		brieflose Grundschulden	
	919 (1029)	384 (517)	0 (0)	1.303 (1.726)	905 (1.117)		
davon aus Steuern		0 (14)	0 (0)	0 (14)	0 (0)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0 (2)	0 (0)	0 (2)	0 (0)		

Die Werte zum 31. Dezember 2022 sind in Klammern ausgewiesen.

Unter der Bedingung, dass die Ergebnisverwendung 2023 durch das Präsidium festgestellt wird, erteile ich den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landessportbund Sachsen-Anhalt eingetragener Verein, Halle (Saale).

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Landessportbund Sachsen-Anhalt eingetragener Verein, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Elektronische Fassung

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Elektronische
Fassung

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Magdeburg, den 24. Juli 2024

Dr. Klemm
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Fassung/abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische
Fassung

Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

<u>1</u>	Name	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
<u>2</u>	Sitz	Halle (Saale)
<u>3</u>	Gründung	29. September 1990
<u>4</u>	Vereinsregister-Eintragung	Amtsgericht Stendal VR 31204 Die letzte Eintragung datiert vom 26. Juli 2023, der letzte mir vorliegende Auszug aus dem Vereinsregister datiert vom 11. August 2023.
<u>5</u>	Satzung	vom 23. November 2019, ab dem 26. Juli 2023 gilt die Satzung in der Fassung vom 19. November 2022
<u>6</u>	Geschäftsjahr	Kalenderjahr
<u>7</u>	Gegenstand des Vereins	ist unter anderem die: <ul style="list-style-type: none">- Förderung der körperlichen, geistigen und moralischen Entwicklung der Einzelmitglieder aller ihm angehörigen Vereine, insbesondere der Jugend, durch Pflege und Förderung des Sports in allen seinen Bereichen,- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitgliedsorganisationen sowie der Gliederungen gegenüber der Dachorganisation, den Parlamenten, den staatlichen und kommunalen Einrichtungen, anderen gesellschaftlichen Organisationen und der Öffentlichkeit sowie- die Beachtung und Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.
<u>8</u>	<u>Organe</u> des Vereins	sind der Landessporttag, der Hauptausschuss, das Präsidium und der hauptamtliche Vorstand.

Elektronische Fassung

- 9 Der Landessporttag ist das höchste Organ des Vereins. Seine wesentlichen Aufgaben sind Beschlüsse über Satzungsänderungen, die Wahl und die Entlastung des Präsidiums sowie die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge. Er tritt alle vier Jahre zusammen, der letzte ordentliche Landessporttag fand am 19. November 2022 statt. Auf dem Landessporttag fanden Präsidiumswahlen statt. Gleichzeitig wurden Satzungsänderungen in den §§ 7, 13, 15, 18, 19, 20 und 21 vorgenommen. Die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal erfolgte am 23. Juli 2023 (vgl. Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal vom 11. August 2023). Der Landessporttag setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Mitgliedern und Mitgliedern ohne Stimmrecht. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Mitglieder des Präsidiums, Delegierte der Vereine, die durch die Kreis- und Stadtsporverbände mitgeteilt werden, Delegierte der Landesfachverbände und Ehrenmitglieder der Körperschaft. Mitglieder ohne Stimmrecht sind die Delegierten der außerordentlichen Mitglieder.
- 10 Die wesentlichen Aufgaben des Hauptausschusses sind Beschlussfassungen zum Haushalt sowie zu Ordnungen und Richtlinien. In den Jahren, in denen kein Landessporttag einberufen wird, übernimmt der Hauptausschuss die Aufgaben des Landessporttages (außer Wahlen und Satzungsänderungen bzw. -neufassungen, Mitgliedsbeitrag) sowie die Beschlussfassung zur Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes des LSB. Mitglieder des Hauptausschusses sind das Präsidium des Landessportbunds, Vertreter der Landesfachverbände sowie der Kreis- und Stadtsporverbände sowie Vertreter der außerordentlichen Mitglieder (ohne Stimmrecht).
- 11 Die wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Beaufsichtigung und Ernennung des hauptamtlichen Vorstands. Im Berichtsjahr setzt es sich wie folgt zusammen:

Silke Renk-Lange (Präsidentin)
Axel Schmidt (Vizepräsident Leistungssportentwicklung)
Michael Rehschuh (Vizepräsident Engagement und Ehrenamt)
Dirk Meyer (Vizepräsident für Infrastruktur, Digitalisierung und Nachhaltigkeit)
Paul Rathke (Vorsitzender der Landessportjugend Sachsen-Anhalt)
René Bethke (Vizepräsident Kommunikation und Marketing)
Dany Rosengard-Beck (Vizepräsidentin Gleichstellung, Vielfalt, Teilhabe)
Helgritt Gebhardt (Vizepräsidentin Finanzen und Förderung)
René Walther (Vizepräsident Sportentwicklung)
Gustav-Adolf Schur (Ehrenpräsident mit beratender Stimme)
Andreas Silbersack (Ehrenpräsident mit beratender Stimme).

12 Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich durch den aus 3 Personen bestehenden hauptamtliche Vorstand vertreten. Jeweils zwei Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands vertreten den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam. Der hauptamtliche Vorstand wird vom Präsidium für 4 Jahre berufen und kann diesen oder einzelne Mitglieder jederzeit abberufen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Tobias Knoch (Vorstandsvorsitzender)

Torsten Kunke (Sportvorstand, verantwortlich für Sportentwicklung)

Ines Kramer (Finanzvorstand, verantwortlich für Finanzen).

13 Dem Hauptausschuss lag auf seiner Sitzung am 25. November 2023 der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. August 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vor. Der Hauptausschuss hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unverändert festgestellt und dem Präsidium und Vorstand Entlastung erteilt (vgl. TOP 10 des Protokolls der Hauptausschusssitzung).

14 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuer Nr. 110/143/46106 geführt.

15 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO (vgl. Anlage zu den Körperschaftssteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 vom 28. September 2021, für das Kalenderjahr 2020 vom 9. Januar 2023 und für das Kalenderjahr 2021 vom 16. Oktober 2023 des Finanzamts Halle (Saale)). Der Verein unterhält wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne von § 14 AO und ist insoweit von der generellen Steuervergünstigung ausgeschlossen.

ooOoo

Gesundheit
Fassung
Elektronische

Wichtige Verträge

- 1 Auf der Gesellschafterversammlung am 1. Dezember 2022 errichtet der Landessportbund Sachsen-Anhalt die Jugendbildungsstätte der Landessportjugend Sachsen-Anhalt gGmbH mit Sitz Halle (Saale) und einem Stammkapital von 25.000,00 €. Das Stammkapital ist vollständig auf das Bankkonto der Gesellschaft eingezahlt. Die Gesellschaft wurde am 24. Januar 2023 unter HRB 26040 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal – Zentrales Registergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Hansestadt Stendal, eingetragen.
- 2 Weitere wichtige Verträge, die in 2023 bzw. bis im Zeitpunkt meiner Prüfung geschlossen wurden und wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, liegen nach den mir gegebenen Auskünften nicht vor.

ooOoo

Erstellung
Fassung
Elektronische

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.